

würde das z. Z. zwischen den beiden Staaten bestehende Regulierungsgleichgewicht eingebrochen.

III. Die "Option Nichtstun"

Verzinst wird schließlich in der politischen Öffentlichkeit die Auffassung vertreten, Lechtenstein brauche nach einem Beitritt zum EWR gar keine integrationspolitischen Schritte irgendwelcher Art zu unternehmen. Im Warenverkehr verfüge es über den Zollvertrag mit der Schweiz, und im Bereich der Finanzdienstleistungen sei es wie prinzipiell, keine Bedingungen selbst zu gestalten. Eine solche Politik wäre nach der hier vertretenen Auffassung nicht nur wirtschaftlich, sondern auch staatspolitisch riskant. Zum einen käme der lechtensteinische Finanzdienstleistungssektor aller Voraussicht nach sowohl von Seiten der Schweiz als auch der EU unter Druck. Zum anderen würde er nicht durch verlässliche Diskriminierungen von Industrie und Gewerbe, die nach den Erfahrungen der Schweiz mit Sicherheit zu erwarten sind, abzuwehren.